

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Angebotsbindung

Sämtliche Angebote des Auftragnehmers, der grøen Designagentur (nachfolgend grøen genannt) sind für die Dauer von 6 Wochen gültig. Angebote sind freibleibend und nur als Aufforderung an den Auftragnehmer (nachfolgend Kunde genannt) zu verstehen, einen Auftrag zu erteilen.

2. Auftragserteilung/Vertrag

Ein Auftrag/Vertrag kommt spätestens dadurch zustande, dass der Kunde die ihm angebotene Leistung annimmt. Die Aufforderung, eine gestalterische oder andere Dienstleistung zu erbringen oder sich mit einem Thema auseinander zu setzen, ist bereits ein Auftrag, der im vollen Umfang vergütet werden muss, selbst wenn keine Nutzung der geleisteten Arbeit statt findet. Skizzen, Entwürfe, Probesätze, Abzüge und Muster können vom grøen berechnet werden, auch wenn kein Auftrag erteilt wird. grøen arbeitet in keinem Fall unentgeltlich. Wurde kein Honorar vereinbart, so werden die Leistungen nach Aufwand berechnet.

3. Subunternehmer

grøen ist berechtigt, sich zur Erfüllung eines Auftrages der Hilfe geeigneter Dritter zu bedienen. Die Auswahl liegt bei grøen.

4. Mehraufwand

Anfallender Mehraufwand durch nachträglich veränderte Leistungsanforderungen, Auftragserweiterungen, Autorenkorrekturen oder Korrekturen nach Reinzeichnung wird dem Kunden umgehend mitgeteilt und nach Aufwand in Rechnung gestellt. grøen kann einen Mehraufwand berechnen, wenn der Kunde seinen Mitwirkungsverpflichtungen zur Erfüllung des im Auftrag festgelegten Erfüllungszeitpunkts nicht, nicht rechtzeitig oder lückenhaft nachkommt und hierdurch ein Mehraufwand entsteht. grøen wird dem Kunden die Entstehung des Mehraufwands umgehend mitteilen und die damit einhergehenden Kosten nach Aufwand in Rechnung stellen.

5. Zahlungsbedingungen

Falls nicht anders vertraglich vereinbart:

Erstes Drittel der Auftragssumme nach Auftragserteilung

Zweites Drittel der Auftragssumme nach erster Präsentation

Letztes Drittel der Auftragssumme nach Abschluss der Arbeit bei grøen

6. Zahlungsziel

Zahlungsziel ist 7 Tage nach Rechnungserhalt.

7. Technische Sonderkosten

Technische Sonderkosten (Ausdrucke, Porto, Botenkosten, Materialkosten etc.) werden gesondert nach Aufwand berechnet.

8. Bildbearbeitung

Interne elektronische Bildverarbeitung wird gesondert nach Aufwand berechnet.

9. Aufwandsentschädigung

Organisation von und Abwicklung mit externen Produktionern und Anbietern wie Druckereien, Fotografen, Textern, etc. sowie anderen Lieferanten werden mit einer Handling-Pauschale von 15% der Auftragssumme über den Dienstleister oder nach Absprache nach Aufwand von grøen abgerechnet.

10. Fahrtkosten

Kosten für Reisen vom und zum Sitz des Kunden, die im Rahmen eines Auftrags notwendig werden, gehen innerhalb Bremens zu Lasten von grø. Fahrtkosten zu dritten Parteien oder außerhalb Bremens werden mit 0,30 Euro netto pro Kilometer berechnet.

11. Urheberrecht

Alle Arbeiten von grø (insbesondere, aber nicht ausschließlich, Layouts, Illustrationen, Grafiken, Fotos, Dateien etc.) unterliegen dem Urheberrechtsgesetz [UrhG].

12. Nutzungsrecht

Der Kunde erklärt, alle Rechte, insbesondere aber nicht ausschließlich Eigentums- und Urheberrechte an Vorlagen und Texten, die er grø übergibt, zu besitzen. Der Kunde haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages, Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. grø räumt dem Kunden die zeitlich und räumlich unbegrenzten, ausschließlichen Nutzungsrechte an den im Rahmen der [vereinbarten] Aufträge entstandenen Arbeiten ein. Die Nutzungsrechte an geliefertem Material oder an bei Drittfirmen erworbenem Material müssen gesondert nach Bedarf verhandelt werden. Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt erst zum Zeitpunkt vollständiger Bezahlung.

13. Originale/Offene Daten

Das Übertragen der Nutzungsrechte schließt nicht die Übergabe der offenen Daten, die zur Erstellung des Endproduktes angefertigt werden mussten, an den Kunden ein. Originale, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Layouts, Illustrationen, Grafiken, Fotos, Dateien etc. bleiben ausschließlich im Eigentum von grø. Eine Überlassung der Daten wird bei Bedarf mit 50% der ursprünglichen Kosten für die Gestaltung berechnet.

14. Haftung

Im Rahmen vereinbarter Aufträge haftet grø dem Kunden gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie lediglich für die ordnungsgemäße Ausführung von selbst erbrachten Leistungen. Ansprüche wegen Mängeln aus Produktionsaufträgen, die von Drittfirmen übernommen wurden, tritt grø an die Kunden ab. grø haftet nicht für Sachaussagen oder sonstige Beistellungen, die vom Kunden zur Erbringung eines Auftrages vorgegeben wurden. Der Auftraggeber ist für alle von ihm an grø übergebenen Inhalte selbst verantwortlich.

15. Markenrecht / Schutz- und Eintragungsfähigkeit

grø haftet nicht für die Urheber-, Patent-, Marken-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster-, oder sonstige Schutzfähigkeit der von Ihr erbrachten Leistung. Die Kosten einer rechtlichen Überprüfung sind vom Kunden zu tragen. Für eventuell entstehende Verletzungen bestehender Marken und/oder Namensrechte durch vom grø erbrachte Leistungen wird keine Haftung übernommen.

16. Gestaltungshinweis

grø hat das Recht, alle selbst entworfenen Produkte/Medien mit einem Gestaltungshinweis (Logo / Agenturname, ggf. Adresse, Webadresse) in angemessener Schriftgröße zu versehen oder die Leistungen in einem eventuell vorhandenen Impressum mit den oben genannten Angaben zu versehen.

17. Referenzen/Eigenwerbung

grø ist berechtigt, die für den Kunden erbrachten Leistungen unter Nennung des Auftraggebers zu Selbstwerbezwecken (digital und analog) zu verwenden.

18. Belegexemplare

grø erhält jeweils eine angemessene Anzahl Belegexemplare von vervielfältigten Drucksachen (in der Regel 5 Stück).

19. Änderung der AGB

grøn ist jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmeldung, so werden diese entsprechend wirksam.

20. Schlussbestimmungen

Mit erster Auftragserteilung werden die vorliegenden Konditionen akzeptiert und gelten ausschließlich auch für alle künftigen Geschäftsabschlüsse.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bremen.

Bremen, Stand 1.1.2018